Stadt Bamberg
Abteilung Sicherheitsrecht

STADT BAMBERG

Stadt Bamberg - Maximiliansplatz 3 - 96047 Bamberg

Stadt Bamberg
Ordnungsamt
Luitpoldstraße 51
96052 Bamberg

Behörde: Stadt Bamberg
Abteilung Sicherheitsrecht
Luitpoldstraße 51
96052 Bamberg
Sachbearbeiter: Anja Blauberger
Zimmer-Nr.: 302
E-Mail: anja.blauberger@stadt.bamberg.de
Telefon: 0951/87-1196
Fax: 0951/87-1979
Aktenzeichen: 302/GastG-Ge-

Datum: Bamberg,
Antrag vom:

Antrag auf Gestattung

eines vorübergehenden Gaststättenbetriebes gem. § 12 Gaststättengesetz (GastG)

I. Angaben des/der Antragstellers

Name des Gaststättenbetreibers / Verein / Gesellschaft / Firma / ges. Vertreter	Ort und Nummer des Registereintrags

Geschlecht ☐ weiblich ☐ männlich	Geburtsdatum	Geburtsort

Staatsangehörigkeit	Aufenthaltserlaubnis

Anschrift

Telefonisch erreichbar	Telefax	E-Mail

II. Angaben zur Veranstaltung

Bezeichnung der Veranstaltung	

Art der Veranstaltung	Voraussichtlich erwartete Besucherzahl

Name und Anschrift des Veranstalters, ggf. Ansprechpartner

Zeitraum (Datum und Uhrzeit) **BEGINN:**	**ENDE:**

Auf-/Abbau erfolgt am	Eintrittsgeld

	Musikalische Darbietungen sind vorgesehen		Tanzveranstaltungen sind vorgesehen

	Mit Verstärkeranlage	Soundcheck (Tage, Zeiten)

Zusätzliche Informationen zu Musik und Tanz (Tonträger, Livemusik, Name der Kapelle etc.)

Zusätzliche Informationen zu Musik und Tanz (genaue Beschreibung der Tanzveranstaltung etc.)

III. Lärmschutz

Mir ist das Bundesimmissionsschutzgesetz bekannt. Näheres kann ich der TA-Lärm entnehmen. Die Nachtruhe beginnt um 22.00 Uhr

	Eine Ausnahme von der Sperrzeitregelung wird hiermit beantragt

Folgende Maßnahmen sind zur Einhaltung der Nachtruhe vorgesehen:

IV. Angaben zu den räumlichen Verhältnissen

Ort der Veranstaltung (genaue Bezeichnung des Gebäudes bzw. Grundstücks, Lage, Anschrift)

Name und Anschrift des Eigentümers des Anwesens, ggf. Ansprechpartner

Art der Räumlichkeit	Zugelassene Personen	Fläche (qm)	Sitzplätze

Zusätzliche Beschreibung / Weitere Anmerkungen

Bauaufsichtsprüfung (bei Zelten ab 75 m² und bei Bühnen ab 75 m² oder Höhe ab 5 m, Tel. Bauberatung 0951 87 1771)

Weitere Anmerkungen zur Bauaufsichtsprüfung

V. Gastronomisches Angebot (Mehrweggeschirr muss verwendet werden)

	Verabreichung von Speisen		
	Anzahl der Speisestände		

Art der Speisen

Angaben zu ggf. erforderlichen Gesundheitszeugnissen

	Verabreichung von Getränken ☐ **nur Stehausschank**		
	Abgabe nichtalkoholischer Getränke		Abgabe alkoholischer Getränke
	Anzahl der Getränkestände		Gläserspüle mit 2 Becken und Trinkwasseranschluss

Vorgesehene Getränke

Abnahme einer Schankanlage

VI. Jugendschutz

Die Bestimmungen des Jugendschutzgesetzes sind mir bekannt. Zur Durchsetzung sind folgende Maßnahmen geplant:

Einlasskontrolle/Mindestalter ab Jahre	
	24.00 Uhr Kontrolle der Anwesenden und ggf. Ausschluss
	Alterskontrolle bei der Ausgabe alkoholischer Getränke
	Einlasskontrolle durch Stempel / Armbändchen

Eigene Maßnahme

Name und Erreichbarkeit des Jugendschutzbeauftragten

VII. Ordnungsdienst

	Für die Dauer der Veranstaltung bis 1 Stunde nach Veranstaltungsschluss wird ein Ordnungsdienst eingesetzt.
	Anzahl der Ordnungskräfte

Eigene Ordnungskräfte (Name, Vorname, Geburtsdatum, Handynummer)

Darüber hinaus werden Ordnungskräfte, falls von der Behörde gefordert, von folgendem gewerblichen Sicherheitsdienst eingesetzt:

Betriebsbezeichung, Anschrift, Handynummer

VIII. Toiletten

In unmittelbarer Nähe des Veranstaltungsortes müssen ausreichende, einwandfreie, hygienische und unentgeltliche Toilettenanlagen vorhanden sein, und zwar mindestens (bzw. die am Veranstaltungsort vorhandenen):

	Damen - Spültoiletten		Herren - Spültoiletten		sonstige Spültoiletten
	Urinale (Gesamt)		Urinale (mit Becken)		Urinale (mit lfd.m. Rinne)
	Personaltoiletten		barrierefreie Toiletten		
	Bereitstellung erfolgt in Toiletten - Wagen		Bereitstellung erfolgt in Toiletten - Gebäude		

Zusätzliche Informationen

IX. Anlagen

Hinweise zum Datenschutz
Die Daten werden aufgrund und zum Zweck des Vollzugs des Gaststättengesetzes erhoben und verarbeitet. Nähere Informationen zu Ihren Rechten im Rahmen der Erhebung von personenbezogenen Daten nach Artikel 13 und 14 der Datenschutz-Grundverordnung erhalten Sie im Internet auf der Seite der Stadt Bamberg, auf der die allgemeinen datenschutzrechtlichen Hinweise einschließlich der Kontaktdaten des Verantwortlichen und des Datenschutzbeauftragten bereitgestellt sind.

Ort, Datum

Unterschrift des Antragstellers

Bamberg,